



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 28.06.2024

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sprachförderung an Schulen?

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel für den erfolgreichen Besuch der Schule und für die Integration in der Gesellschaft.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche neuen Sprachförderangebote beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule hat die Staatsregierung im Zeitraum zwischen 2013 und 2023 eingeführt (Vorkurse Deutsch)? 3
- 1.2 Welche Haushaltsmittel hat die Staatsregierung in diesem Zeitraum für Vorkurse Deutsch zur Verfügung? 3
- 1.3 Wie hat sich von 2013 bis 2023 die Zahl der Vorkurse Deutsch entwickelt? 3
- 2.1 Welche neuen Angebote für die Sprachförderung wurden zwischen 2013 und 2023 für die Grundschule entwickelt und eingeführt? 3
- 3.1 Welche Sprachförderangebote hat die Staatsregierung zwischen 2013 und 2023 für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen entwickelt und eingeführt (bitte nach Jahren und für Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen sowie FOS/BOS angeben)? 4
- 7.1 Mit welchen gezielten Sprachförderangeboten hat die Staatsregierung die Berufsschulen im Zeitraum zwischen 2013 und 2023 unterstützt? 4
- 2.2 Welche Haushaltsmittel wurden in diesem Zeitraum für die Sprachförderung in der Grundschule in den Staatshaushalt eingestellt? 6
- 3.2 Welche Haushaltsmittel hat die Staatsregierung im genannten Zeitraum dafür zur Verfügung gestellt? 6
- 3.3 Wurden Sprachförderkonzepte zwar entwickelt, aber nicht umgesetzt (falls ja, bitte Angabe der Gründe)? 7
- 4.1 Welche Schularten haben selbst Sprachförderangebote entwickelt und wurden diese ggf. durch Budgetzuschläge gefördert? 7

4.2	Unterstützt die Staatsregierung die Entwicklung von Sprachförderprojekten an Schulen (falls ja, bitte Angabe der Art der Unterstützung)?	7
4.3	Welche Materialien zur Sprachförderung hat das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) von 2013 bis 2023 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?	7
5.1	Mit welchen Fortbildungsangeboten werden Lehrkräfte bei der Sprachförderung unterstützt?	9
5.2	Werden Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf durch zusätzliches Personal in der Sprachförderung unterstützt?	10
5.3	Falls ja, bitte Angabe, welches zusätzliche Personal zur Verfügung gestellt wird?	10
6.1	Inwiefern werden die Eltern in Sprachförderangebote einbezogen?	10
6.2	Welche Projekte gibt es dazu?	10
7.2	Welche zusätzlichen Mittel und welches zusätzliche Personal plant die Staatsregierung für die Sprachförderung an Berufsschulen ein?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14.08.2024

1.1 Welche neuen Sprachförderangebote beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule hat die Staatsregierung im Zeitraum zwischen 2013 und 2023 eingeführt (Vorkurse Deutsch)?

Mit dem Inkrafttreten des Bildungsfinanzierungsgesetzes vom 07.05.2013 wurden in Bayern die Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiter ausgebaut. Aufsetzend auf den positiven Erfahrungen mit den Vorkursen „Deutsch 240“ für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wurden in diesem Zuge Personalkapazitäten für Vorkursangebote für Kinder mit Sprachförderbedarf ohne Migrationshintergrund bereitgestellt.

1.2 Welche Haushaltsmittel hat die Staatsregierung in diesem Zeitraum für Vorkurse Deutsch zur Verfügung?

Im betreffenden Zeitraum wurden den Regierungen jährlich Ressourcen für die Einrichtung von Deutschförderangeboten (für DeutschPLUS-Angebote, für die Einrichtung von Vorkursen „Deutsch 240“ für Kinder mit Sprachförderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund) in einem an den konkreten Schülerzahlen bemessenen Umfang zugewiesen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wurden diese Ressourcen jährlich aufgestockt bzw. auf einem stabilen Niveau gehalten. Die letzte Aufstockung erfolgte zum Schuljahr 2023/2024, sodass bayernweit aktuell rd. 990 Vollzeitkräfte (VZK) für Sprachförderangebote zur Verfügung stehen. Die Vorkurse werden von den Staatlichen Schulämtern auf der Basis der vor Ort erhobenen Bedarfe und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eingerichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 stehen jährlich zusätzlich zu den oben dargestellten Personalressourcen für die Deutschförderung speziell für den Vorkurs Deutsch 240 bei Kap. 05 12 Tit. 671 02 „Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurs Deutsch“ Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung.

1.3 Wie hat sich von 2013 bis 2023 die Zahl der Vorkurse Deutsch entwickelt?

Im Schuljahr 2023/2024 gibt es für Kindergartenkinder in Kooperation mit Grundschulen in Bayern insgesamt 3693 Vorkurse „Deutsch 240“. Hinsichtlich der Anzahl von Vorkursen „Deutsch 240“ für die Schuljahre 2017/2018 bis 2022/2023 wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julika Sandt und Matthias Fischbach (FDP) vom 31.08.2023 betreffend „Betreuungs- und Versorgungskapazitäten in bayerischen Kitas und Schulen“ (Drs. 18/30643) verwiesen, für die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Margit Wild (SPD) vom 31.01.2019 betreffend „Sachstand Vorkurs Deutsch 240“ (Drs. 18/498).

2.1 Welche neuen Angebote für die Sprachförderung wurden zwischen 2013 und 2023 für die Grundschule entwickelt und eingeführt?

3.1 Welche Sprachförderangebote hat die Staatsregierung zwischen 2013 und 2023 für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen entwickelt und eingeführt (bitte nach Jahren und für Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen sowie FOS/BOS angeben)?

7.1 Mit welchen gezielten Sprachförderangeboten hat die Staatsregierung die Berufsschulen im Zeitraum zwischen 2013 und 2023 unterstützt?

Die Fragen 2.1, 3.1 und 7.1 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Die schulischen Maßnahmen zur Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden über die vergangenen Jahre ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt. Durch diese kontinuierliche Weiterentwicklung werden Qualität und Passung der einzelnen Angebote gesteigert und auf Basis der etablierten Angebote auch auf aktuelle Herausforderungen und neue Bedarfe reagiert. Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung widmen sich die zahlreichen schulartspezifischen Maßnahmen stets auch der intensiven Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch.

Grund- und Mittelschulen

- Vorkurs Deutsch 240 (Start: Schuljahr 2001/2002; Ausweitung des Umfangs: Schuljahr 2005/2006; Ausweitung auf Kinder ohne Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf: Schuljahr 2013/2014)
- Deutschklassen der Grund- und Mittelschule (Start: Schuljahr 2018/2019)
- DeutschPLUS-Angebote (Start: Schuljahr 2018/2019)
- Sprachsensibler Unterricht
- Beraterinnen und Berater Migration
- Zusätzliche personelle Unterstützung:
Gemäß den aktuellen Vorgaben werden in allen Jahrgangsstufen, in denen mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben, Teilungen vorgenommen, wenn die Schülerzahl 25 überschritten wird. Dabei kann es sich, je nach Situation vor Ort, auch um zeitweise Teilungen der bestehenden Klassen handeln, beispielsweise in den Fächern Mathematik, Deutsch oder Englisch. Die Richtlinien zur Klassenbildung werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) jährlich festgelegt.
- Programm Fachintegrierte Leseförderung Bayern (FiLBY) an Grundschulen (Start: Schuljahr 2022/2023)
(siehe [Schulprofile und Programme | Grundschule | Schularten | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus \[bayern.de\]](#))

Realschulen

- SPRINT (Sprachförderung intensiv; Start: Schuljahr 2015/2016, Weiterentwicklung zum Schuljahr 2024/2025)
- Angebot zum Ergänzungs- und Förderunterricht im Fach Deutsch

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/grundschule/schulprofile-und-programme>

- Budgetzuschläge für staatliche Realschulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. für besondere pädagogische Projekte zur Sprachförderung im Rahmen der Deutschförderung

Wirtschaftsschulen

- Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschulen (IVK-WS; Start: Schuljahr 2021/2022)

Gymnasien

- InGym (Integration Gymnasium; Start: Schuljahr 2015/2016)
- ReG_In_flex (regionale flexible Integration am Gymnasium; Start: Schuljahr 2016/2017)
- Sprachbegleitung (Start: Schuljahr 2010/2011)
- Sprachlich fit fürs Abitur (Start: Schuljahr 2018/2019)

Förderschulen

Sprachförderung ist integraler konzeptioneller Bestandteil von Unterricht und sonderpädagogischer Förderung an allen bayerischen Förderschulen. Die Förderung erfolgt diagnosegeleitet in kleinen Klassen. Ansatzpunkte und Ebenen der Sprachförderung sind je nach den sieben verschiedenen Förderschwerpunkt spezifisch auf die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Bayern bildet an zwei Lehrstühlen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Sprache aus. Diese sind insbesondere an den Sonderpädagogischen Förderzentren, die die Trias der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung umfassen, und an den Förderzentren Sprache eingesetzt. Sie gestalten sprachheilpädagogischen Unterricht und Sprachfördergruppen. Zudem bieten DAZ-Lehrkräfte (DAZ = Deutsch als Zweitsprache) entsprechende schulische Fördergruppen.

Berufsschule/Berufsfachschule/Fachschule

- Modell der Berufsintegration (seit 2010/2011 und beständige Weiterentwicklung im genannten Zeitraum)
- Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch (beständige Weiterentwicklung im genannten Zeitraum)
- Berufssprachliche Förderung (Start: Schuljahr 2016/2017)
- Modell „1+x“ (auch Kombimodell; Start: Schuljahr 2019/2020)
- Schulversuch einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegerhilfe

Fach- und Berufsoberschulen

Einjährige Integrationsvorklasse (Start: Schuljahr 2016/2017)

Schulartübergreifend

- Schulartunabhängige Deutschklassen (ab Schuljahr 2024/2025)
- Brückenklassen (Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024)

Umfassende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sowie zur Unterstützung der Schulen für die Arbeit im Bereich Integration und Sprach-

förderung sind unter www.km.bayern.de² zu finden. Hier sind auch Maßnahmen dargestellt, die vor 2013 eingeführt wurden. Auch diese Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und an den aktuellen Bedarf angepasst.

2.2 Welche Haushaltsmittel wurden in diesem Zeitraum für die Sprachförderung in der Grundschule in den Staatshaushalt eingestellt?

3.2 Welche Haushaltsmittel hat die Staatsregierung im genannten Zeitraum dafür zur Verfügung gestellt?

Die Fragen 2.2 und 3.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Die Umsetzung der Sprachförderangebote erfolgt überwiegend im Rahmen der in der jeweiligen Schulart zur Verfügung stehenden Lehrerstellen und Personalmittel sowie Mittel für Kooperationspartner in der Berufsvorbereitung der Berufsschulen (vgl. Frage 7.2).

Daneben sind gesondert ausgebracht:

Mittel zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten durch Drittkräfte (Kap. 05 04 Tit. 428 15)

Seit dem Jahr 2016 stellt der Freistaat Bayern Haushaltsmittel zur Einrichtung spezifischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Drittkräfte eingestellt, die unterrichtsbegleitend insbesondere zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchführen. Die Angebote durch Drittkräfte stehen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und einem erhöhten Sprachförderbedarf zur Verfügung. Dadurch können an den Schulen die bestehenden vielfältigen unterrichtlichen Sprachförderangebote ergänzt und die Integrationsarbeit unterstützt werden. Im Einzelfall kann der Einsatz einer Fremdsprachenbegleitung bzw. von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zum Übersetzen bei notwendigen Gesprächen (beispielsweise Konflikt-, Krisen und Lernentwicklungsgesprächen) ermöglicht werden.

Haushaltsmittel Kap. 05 04 Tit. 428 15

2016:	10.000.000 Euro	2020:	11.000.000 Euro
2017:	10.000.000 Euro	2021:	13.000.000 Euro
2018:	10.000.000 Euro	2022:	13.000.000 Euro
2019:	10.000.000 Euro	2023:	15.253.900 Euro

Mittel für Aushilslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen (Kap. 05 04 Tit. 428 16)

Ebenfalls seit 2016 sind zur zusätzlichen Unterstützung von Angeboten zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen schulartübergreifende Personalmittel für 45 Vollzeitkapazitäten ausgebracht.

Haushaltsmittel Kap. 05 04 Tit. 428 16

2016:	2.700.000 Euro	2020:	2.953.500 Euro
2017:	2.775.100 Euro	2021:	2.997.800 Euro
2018:	2.816.700 Euro	2022:	3.039.000 Euro
2019:	2.895.600 Euro	2023:	3.098.300 Euro

3.3 Wurden Sprachförderkonzepte zwar entwickelt, aber nicht umgesetzt (falls ja, bitte Angabe der Gründe)?

Soweit eine Beantwortung durch das StMUK möglich ist, war und ist dies nicht der Fall.

4.1 Welche Schularten haben selbst Sprachförderangebote entwickelt und wurden diese ggf. durch Budgetzuschläge gefördert?

Die Sprachförderangebote an Grund- und Mittelschulen werden unter Fragen 3.1 bzw. 3.2 aufgeführt. Für deren Einrichtung werden den Regierungen jährlich entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Das Sprachförderangebot SPRINT existiert seit dem Schuljahr 2015/2016 an mehreren Realschulstandorten in Bayern und wird zum Schuljahr 2024/2025 weiterentwickelt (vgl. Ausführungen zu Frage 3.1). Entsprechend der jeweiligen Umsetzung vor Ort werden die Schulen mit den notwendigen Budgetzuschlägen versorgt.

Die gymnasialspezifischen Programme InGym, ReG_In_flex, Sprachbegleitung am Gymnasium und Sprachlich fit fürs Abitur werden durch Budget aus dem Gymnasialbereich finanziert.

Zu den Sprachförderangeboten an beruflichen Schulen vgl. Fragen 3.1 bzw. 3.2.

4.2 Unterstützt die Staatsregierung die Entwicklung von Sprachförderprojekten an Schulen (falls ja, bitte Angabe der Art der Unterstützung)?

Die im Verantwortungsbereich des StMUK erstellten Konzepte, Projekte und Materialien stehen jeweils allen Schulen der betroffenen Schulart zur Umsetzung zur Verfügung.

4.3 Welche Materialien zur Sprachförderung hat das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) von 2013 bis 2023 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

– Schulartübergreifend

- ISB-Portal „Willkommen an Bayerns Schulen“ (s. www.willkommen.schule.bayern.de³; Erscheinungsjahr 2021)
- ISB-Info: Schwerpunktthema: Zuwanderung – Herausforderung und Chance (s. www.isb.bayern.de⁴; Erscheinungsjahr 2017)

3 <https://www.willkommen.schule.bayern.de/>

4 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Zentrale_Dienste/ISB-Info/isb_info_01_2017_internet.pdf

- **Grundschule**
 - Handreichung „Kulturelle Bildung und Werteerziehung in Deutschklassen“ (s. www.isb.bayern.de⁵; Erscheinungsjahr 2020)
 - Lernen in zwei Sprachen: Leitfaden „Bilinguale Grundschule Englisch“ (s. www.isb.bayern.de⁶; Erscheinungsjahr 2020)
 - Lernen in zwei Sprachen: Leitfaden „Bilinguale Grundschule Französisch“ (s. www.isb.bayern.de⁷; Erscheinungsjahr 2023)
- **Mittelschule**
 - Handreichung „Divers – kontrovers? Ideen für den interkulturellen Schulalltag“ (s. www.isb.bayern.de⁸; Erscheinungsjahr 2014)
 - Handreichung „Kulturelle Bildung und Werteerziehung in Deutschklassen“ (s. www.isb.bayern.de⁹; Erscheinungsjahr 2020)
 - SCH.I.F.F. (Sprachliche und kulturelle Vielfalt an bayerischen Schulen); Rundbriefe in 9 Ausgaben (s. www.isb.bayern.de¹⁰; Erscheinungsjahr nicht bekannt)
 - Illustrierende Aufgabenbeispiele im LehrplanPLUS für das Fach Deutsch als Zweitsprache (s. www.isb.bayern.de¹¹)
- **Förderschule**
 - Learning-Apps zur Sprachförderung (s. www.isb.bayern.de¹²; Erscheinungsjahr 2020)
 - teachSHARE-Kurs „Sprachförderung bei Mehrsprachigkeit“ (s. www.isb.bayern.de¹³; Erscheinungsjahr 2022)
 - Sprachförderung mit der Hörallye „Unterwegs im Weltraum“ (mit QR-Codes; s. www.isb.bayern.de¹⁴; kein Erscheinungsjahr angegeben)
 - Materialien zur Sprach- und Wortschatzförderung (s. www.isb.bayern.de¹⁵; kein Erscheinungsjahr angegeben)
 - Handreichung „Sonderpädagogische Beratung und Diagnostik bei Kindern mit Fluchthintergrund“ (s. www.isb.bayern.de¹⁶; Erscheinungsjahr 2022)

5 <https://www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecher/deutsch-als-zweitsprache/handreichung-kulturelle-bildung/>

6 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Grundschule/Handreichung_Bilingual_English/isb_lernen_in_zwei_sprachen___englisch_1_4_interaktiv.pdf

7 <https://www.isb.bayern.de/schularten/grundschule/bilinguale-grundschule/franzoesisch/>

8 <https://www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecher/deutsch-als-zweitsprache/handreichung-divers-kontrovers/>

9 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Mittelschule/DaZ/Kulturelle_Bildung/Handreichung_Kulturelle_Bildung_Deutschklassen_2020.pdf

10 <https://www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecher/deutsch-als-zweitsprache/schiff/>

11 <https://www.isb.bayern.de/schularten/mittelschule/faecher/deutsch-als-zweitsprache/aufgabenbeispiele-lehrplanplus/>

12 <https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/fz-und-fs/sprache/learningapps/>

13 <https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/fz-und-fs/sprache/mehrsprachigkeit/>

14 <https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/fz-und-fs/sprache/qr-code-ralley-im-weltall/>

15 <https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/fz-und-fs/sprache/sprach-und-wortschatzfoerderung/>

16 <https://www.isb.bayern.de/schularten/foerderschulen/msd/sonderpaedagogische-beratung/>

- **Realschule**
 - Bilingual Bayern an Realschulen (s. www.bilingual.bayern.de¹⁷)
 - Materialien zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien und Realschulen (s. www.isb.bayern.de¹⁸)
- **Gymnasium**
 - Bilingual Bayern an Gymnasien (s. www.bilingual.bayern.de¹⁹)
 - Handreichung „MitSprache fördern“ (www.isb.bayern.de²⁰)
 - Band 1: Formale Sprachbeherrschung und Ausdruckskompetenz (Erscheinungsjahr 2013)
 - Band 2: Schreib- und Lesekompetenz (Erscheinungsjahr 2014). Die Handreichung richtet sich an Gymnasien und Realschulen, bietet aber auch Anregungen für andere Schularten.
- **Berufliche Schulen**
 - ISB-Portal „Berufssprache Deutsch“ (s. www.berufssprache-deutsch.bayern.de)
 - ISB-Portal „Berufsvorbereitung an der Berufsschule“ (s. www.berufsvorbereitung.bayern.de)

5.1 Mit welchen Fortbildungsangeboten werden Lehrkräfte bei der Sprachförderung unterstützt?

Das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind, weist dem Themenfeld „Sprachförderung“ unter dem Schwerpunkt „Unterrichtsentwicklung“ mit den Themenfeldern „Wissenschaftliche, fachliche, fachdidaktische und -methodische Themen unter Einbezug der durch die digitale Transformation neu entstandenen Themen und Möglichkeiten“ und „Lehrplan PLUS, Kompetenzorientierung“ seit vielen Jahren große Bedeutung zu.

Dementsprechend können bayerische Lehrkräfte aus einem flächigen Angebot an (staatlichen) Fortbildungsveranstaltungen zum insgesamt breiten Themenspektrum „Sprachförderung“ auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung auswählen: an zentraler Stelle durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, als regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Regierungen bzw. Ministerialbeauftragten, als lokale Lehrerfortbildung an den Staatlichen Schulämtern sowie als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF). Ergänzt wird das staatliche Angebot durch Veranstaltungen externer Anbieter, an denen bayerische Lehrkräfte nach Genehmigung durch den Dienstvorgesetzten ebenfalls teilnehmen können.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird mit Blick auf das Fortbildungsangebot im Bereich der Grund- und Mittelschulen auf zentraler, regionaler, lokaler und schulinterner Ebene ein Schwerpunkt auf die Unterstützung des Spracherwerbs von Schülerinnen und Schülern mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache sowie geringer Lese- und Schreibkompetenz gelegt. Darüber hinaus wurden seit dem Schuljahr 2014/2015 wei-

17 <https://www.bilingual.bayern.de/realschule/>

18 <https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/deutsch/mitsprache-foerdern/>

19 <https://www.bilingual.bayern.de/gymnasium/>

20 <https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/deutsch/mitsprache-foerdern/>

tere finanzielle Mittel bereitgestellt, um eine verpflichtende Fortbildungsinitiative für das Lehrpersonal zu starten, in deren Rahmen grundlegende Kenntnisse für den Unterricht u. a. zu den Bereichen Sprache, kulturelle Sensibilität und spezifische psychologische Grundlagen vermittelt werden. Diese Fortbildungsinitiative wird weiter fortgeführt und mit den sonstigen Fortbildungsveranstaltungen zur Sprachförderung und interkulturellen Erziehung gekoppelt. Adressaten sind hier vor allem Lehrkräfte, die in Deutschklassen und DeutschPLUS-Maßnahmen tätig sind oder sich für diese Aufgabe interessieren.

5.2 Werden Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf durch zusätzliches Personal in der Sprachförderung unterstützt?

5.3 Falls ja, bitte Angabe, welches zusätzliche Personal zur Verfügung gestellt wird?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Einsatz im Rahmen von Sprachfördermaßnahmen im Bereich der Grund- und Mittelschulen kommen neben Grund- und Mittelschullehrkräften und Förderlehrkräften auch weitere Personengruppen zum Einsatz.

Drittkräfte

Vgl. Antwort zu Frage 3.2.

Pädagogische Unterstützungskräfte

Ab dem Schuljahr 2024/2025 stehen für den Bereich der Grund- und Mittelschulen Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte zur Verfügung. Zu den Aufgaben von pädagogischen Unterstützungskräften gehört es unter anderem, Lehrkräfte bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (im sozialen Bereich und an Grund- und Mittelschulen auch bei der außerunterrichtlichen Sprachförderung) zu unterstützen.

Beraterinnen und Berater Migration

Vgl. Antwort zu Frage 3.1.

Bereits seit dem Schuljahr 2021/2022 wird an Grund- und Mittelschulen auch zusätzliches Personal (bzw. ggf. auch Kooperationspartner) für die Gestaltung von Sprachförderangeboten gewonnen. Voraussetzung für einen Einsatz im Rahmen von Sprachförderangeboten ist dabei eine entsprechende fachliche Qualifikation (z. B. ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“).

6.1 Inwiefern werden die Eltern in Sprachförderangebote einbezogen?

6.2 Welche Projekte gibt es dazu?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet

In welcher Form die Schulen Eltern und Erziehungsberechtigte über bestehende Sprachförderangebote informieren bzw. mit einbeziehen, entscheiden sie eigenverantwortlich.

Verschiedene Materialien auf der Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung geben den Schulen zielführende Hinweise hierfür bzw. informieren die Erziehungsberechtigten entsprechend, z. B.

- SCH.I.F.F.: „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund“ (s. www.isb.bayern.de²¹)
- „Tipps für Eltern und Lernbegleiter zum (Vor-)Lesen“ (s. www.lesen.bayern.de²²)

7.2 Welche zusätzlichen Mittel und welches zusätzliche Personal plant die Staatsregierung für die Sprachförderung an Berufsschulen ein?

Die unter Frage 3.1 aufgeführten Maßnahmen zur Sprachförderung an Berufsschulen werden bedarfsgerecht weitergeführt.

Der Haushaltsansatz für die Kooperationspartner in den kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung (inkl. Berufsintegration) wurde im Doppelhaushalt 2024/2025 auf 59 Mio. Euro erhöht (im Haushaltsjahr 2023 lag dieser bei 30 Mio. Euro).

21 https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Mittelschule/DaZ/SCHIFF/schiff_3.pdf

22 <https://www.lesen.bayern.de/eltern/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.